

**Nr. 380
der Abgeordneten Elke Baum (PDS)
über Bäder Berlins**

Ich frage den Senat:

1. Wieviel behindertengerechte Bäder gibt es in Berlin (Zuordnung zu den Bezirken)?
2. Welche Nutzungsrechte werden bei den behindertengerecht gestalteten Bädern zur therapeutischen Nutzung mit Behinderung sowie Senioren durch die Berliner Sport und Bäder GmbH den Bezirken eingeräumt?
3. In welchem Umfang erhalten die Bezirke entsprechende Kontingente zur eigenverantwortlichen Vergabe von Nutzungsrechten für Therapiezwecke?
4. Welche Nutzungsmöglichkeiten hat der Bezirk Köpenick in der kleinen Schwimmhalle des Freizeit- und Erholungszentrums in der Wuhlheide für therapeutische Zwecke?

Berlin, den 26. März 1996

Eingegangen am 26. März 1996

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 380

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In Berlin gibt es insgesamt 12 behindertengerechte Bäder:

Bezirk Kreuzberg:	Bad am Spreewaldplatz
Bezirk Lichtenberg:	Schwimmhalle Anton-Saefkow-Platz
Bezirk Marzahn:	Schwimmhalle Helene-Weigel-Platz
Bezirk Neukölln:	Kleine Schwimmhalle
Bezirk Pankow:	Schwimmhalle Buch
Bezirk Spandau:	Stadtbad Spandau-Nord Stadtbad Spandau-Süd
Bezirk Steglitz:	Stadtbad Lankwitz
Bezirk Wedding:	Hallenbad Seestraße
Bezirk Wilmersdorf:	Stadtbad Wilmersdorf I Stadtbad Wilmersdorf II
Bezirk Zehlendorf:	Stadtbad Zehlendorf

Zu 2.:

Den Bezirken werden entsprechend den Anträgen nach Möglichkeit Nutzungsrechte eingeräumt. Seniorenschwimmen für Personen ab 62 Jahre wird im bisherigen Umfang, wie die Bezirke es bisher gewährt haben, beibehalten. Bei neuen Anträgen werden im Rahmen der freien Wasserflächen Nutzungsrechte gewährt. Seniorenschwimmen findet fast in jedem Bezirk statt.

Zu 3.:

Anträge liegen den Berliner Bäder-Betrieben bisher nicht vor, sie würden im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Zu 4.:

Für die Schwimmhalle des Freizeit- und Erholungszentrums in der Wuhlheide ist das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum Wuhlheide – Landesmusikakademie – gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH zuständig.

Berlin, den 17. Mai 1996

Ingrid Stahmer
Senatorin für Schule, Jugend und Sport

Eingegangen am 21. Mai 1996